

## **Tagesordnungspunkt 10**

### **Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Bauanträge**

#### **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem**

#### **Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;**

#### **Bauvorhaben: Errichtung eines kleinen Beherbergungsbetriebes; Auf dem Kolben 7, Flur 29, Nr. 726/2**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zum „Errichtung eines kleinen Beherbergungsbetriebes“, Auf dem Kolben 7, Fl. 29 Nr. 726/2, vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auf dem Kolben, Auf der Hohl“.

Der Bauherr beantragt, einer abweichenden Geschossigkeit zuzustimmen. Dies stellt eine Abweichung von den Festsetzungen des vorgenannten Bebauungsplanes dar. Deshalb bedarf es gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB der Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde.

Eine detaillierte Begründung dieser Abweichung ist dem beigefügten Abweichungsantrag des Bauherrn zu entnehmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu den geplanten Abweichungen vom Bebauungsplan (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB), zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen  
10 Enthaltungen